

PROPOSITIO II.

Addiren.

Diese zusammensetzung der zahlen ist im Kriege nötig / wenn man vnterschiedliche einkommen summiret / wenn man durch vnterschiedene werbungen auff den Musterplatz erscheinende Soldaten in gewisse Fehndlin / vnd diese vnter gewisse regiment stellet / wenn man ihre besoldung ordnet / vnd dann jeden Monats vnkosten erfindet / wenn man nach geschehener Schlacht / aus angeben der Capitain vber jeder Fehndlin erkündiget wie viel der Soldaten aussengeblieben / darmit die Regiment wieder ersetzt werden mögen. Num. I. liest man daß die streitbare Manschafft in Israel nach den zwölff Stämmen auffgezeichnet / vnd daraus die ganze Summ 603550 gesamlet worden. Die gebrochene zahlen / wenn sie einer denomination sind / werden addiret durch zusammensetzung ihrer numeratorm vnd vnterschreibung des gemeinen denominatoris als $\frac{1}{3} \frac{2}{3} | \frac{3}{3}$ wenn sie aber nicht einen denominator haben / mus man die denominatores in einander multipliciren so wird ihr gemeiner denominator draus / vnd denn kreuzweis die numeratores in die denominatores / welche addiret werden / vnd inen der gemeine denominator vnterschrieben. Als es sind in einer Schlacht geblieben $\frac{2}{3}$ des Fußvolcks vnd $\frac{1}{5}$ der Reuteren von ganzen Regiment so 3000 zu Fuß vnd 1000 zu Ros hat / sind zusammen $\frac{13}{15}$ oder 3466.

PROPOSITIO III.

Subtrahiren.

Des Abziehens kleinerer zahlen von den grossen ist gleichfalls grosser nutzen. Denn wenn ein Kriegsherr nach bestellung der Regiment gefunden / wie viel einen Monat auffgehet / ziehet er dieselben vnkosten ab von seinen ganzen vorrath /